

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 143 (1977)

Heft: 5

Artikel: Amnestie für Kriegsdienstverweigerer in den USA

Autor: Adam, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amnestie für Kriegsdienstverweigerer in den USA

Dr. iur. Robert Adam

In den USA ist – wie in der Schweiz – die Dienstverweigerung ein Politikum geworden. Vor allem geht es um die Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus der Zeit des Vietnamkrieges. ewe

Kriegsdienstverweigerer und Deserteure

Am Tage nach seiner Amtseinführung (20. Januar 1977) erließ Präsident Carter eine Amnestie für Kriegsdienstverweigerer, jedoch nicht für Deserteure. Er hat damit einen ähnlichen Sturm in der Öffentlichkeit hervorgerufen wie sein Amtsvorgänger Ford mit der kurz nach Amtsübernahme ausgesprochenen Amnestie für Präsident Nixon. Da die andern Beteiligten am Watergate-Skandal zu Gefängnisstrafen verurteilt worden sind, wurde Ford während seiner zweieinhalbjährigen Amtszeit immer wieder Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz vorgeworfen. Als Carter bei der Wahl mit knapper Majorität siegte, wurde sogar behauptet, daß Ford die zur Wiederwahl benötigten Stimmen durch die Amnestierung Nixons verloren habe.

Zu unterscheiden ist zwischen **Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren**. Ein Kriegsdienstverweigerer (draft evader) ist ein Mann, der sich für die Einziehung zum Militärdienst nicht registrieren läßt oder, wenn er eine Vorladung für die Registrierung erhält, nicht erscheint. Ein Deserteur ist ein Soldat, der als Mitglied der bewaffneten Macht sich von seiner Truppe ohne Erlaubnis entfernt und nicht zurückkehrt.

Kriegsdienstverweigerer

Die Beteiligung der USA am Vietnamkrieg begann im Jahre 1964. Der im Jahre 1967 erlassene Military Selective Act berücksichtigt **Bedenken aus Gewissensgründen** in der Weise, daß er

vom Wehrdienst Personen befreit, «deren Gewissen, angefacht durch tief liegende moralische, ethische oder religiöse Auffassungen, ihnen keine Ruhe und keinen Frieden bringt, wenn sie sich dazu entschließen würden, ein Teil des kriegerischen Geschehens zu werden». In der Entscheidung Elliott Asthon Welsch versus United States vom 15. Juli 1970 hat der Supreme Court mit vier zu drei Stimmen auch die bloß moralische Überzeugung des Klägers, der sich nicht auf religiöse Motive berufen hatte, als berechtigten Grund zur Wehrdienstverweigerung anerkannt, da «sein Glaube die Rolle einer Religion spiele und als solche in seinem Leben fungiere».

Die Kriegsdienstverweigerer (conscientious objectors) fallen in drei Gruppen:

a) die IAO-Gruppe (Klasse IA: objectors), Männer, die es zwar ablehnten, im Krieg Menschen zu töten oder Waffen zu tragen, aber bereit waren, andere Dienste in der bewaffneten Macht zu leisten; sie wurden meist als Sanitäter verwendet;

b) die IO-Gruppe (Klasse I: objectors), Männer, die jeden Dienst in der bewaffneten Macht ablehnten, aber bereit waren, sich zu einem Zivildienst einberufen zu lassen;

c) die Absolutisten, die sich bei Aufruf ihres Jahrgangs nicht registrieren ließen, der Einberufung nicht Folge leisteten, obwohl die Begründung der Weigerung aus religiöser oder Gewissensüberzeugung dem Local Board (Einberufungsbehörde) nicht glaubhaft erschien, auch der Aufforderung zum Ersatzdienst nicht Folge leisteten

oder ihn vor Ablauf der 24 Monate verließen.

Nur die **Absolutisten konnten als Kriegsdienstverweigerer** bezeichnet werden. Über ihre Zahl gehen die Schätzungen weit auseinander, da die Wehrpflichtigen, die bei den Einberufungsstellen nicht erschienen sind, statistisch nicht zu erfassen waren. Carters Pressesprecher Powell erklärte, wahrscheinlich gehe die Zahl in einige Hunderttausende. Beamte des Departement of Defense hatten schon vorher erklärt, die Zahl liege jedenfalls über hunderttausend.

Die Amnestie

Die Folge der Amnestie ist, daß die Betroffenen, soweit sie im Ausland sind, ohne Furcht vor Bestrafung oder sonstige Nachteile zurückkehren können, soweit sie im Inland sind, keine «Entdeckung» mehr befürchten müssen. Wenn sie inzwischen eine andere Staatsangehörigkeit angenommen haben, sind sie bei einem Antrag auf Wiedereinbürgerung den gleichen Bedingungen unterworfen wie andere Ausländer.

Die jetzige Amnestie unterscheidet sich von der Teilamnestie, die Präsident Ford am 16. September 1974 erlassen hat, in folgenden Punkten:

Damals wurden auch Deserteure eingeschlossen; jedoch wurden sie ebenso wie die Kriegsdienstverweigerer begnadigt, wenn sie sich bereit erklärten, sich bis zu zwei Jahren in einem gemeinnützigen Zivildienst verwenden zu lassen, der für die Kriegsdienstverweigerer in der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht eingeführt worden ist. Die allgemeine Wehrpflicht wurde am 1. Juli 1973 abgeschafft und durch das Freiwilligensystem ersetzt. Von der Ford-Amnestie machten 15 468 Kriegsdienstverweigerer und Deserteure Gebrauch, schätzungsweise eine von je sechs der in Betracht kommenden Personen. Viele betrachteten den Ersatzdienst als indirekte Bestrafung und Herabwürdigung in der Öffentlichkeit.

Schon die Ford-Amnestie war auf **starke Kritik** gestoßen, die jetzt auch die Carter-Amnestie zu erdulden hat, obwohl sie die Deserteure ausschließt. Zweifellos ist das Verlassen der im Kampf stehenden Truppe ein schwereres Vergehen als die Nichtregistrierung zum Militärdienst. Doch ist dieser Verstoß seit dem Inkrafttreten des Military Selective Act von 1967 anders zu bewerten; denn wenn der Staat dem Conscientious objector so weit entgegenkommt, daß er ihn vom Dienst mit der Waffe befreit, kann er sehr wohl verlangen, daß sich der Befreite wenigstens dem Ersatzdienst unterzieht.

Wie gegen die Ford-Amnestie gehen auch diesmal die **Hauptwiderstände von Militärkreisen** aus. Die militärische Disziplin werde für alle Zukunft untergraben. Die Verbände der Veteranen betrachten die Entscheidung des Präsidenten als einen Schlag ins Gesicht derjenigen, die ehrenvoll ihre Pflicht erfüllt haben, dafür gestorben, verwundet oder in Gefangenschaft geraten sind.

Im **Kongreß** sind die Meinungen geteilt. Der republikanische Senator Robert Doll sagte: «Unsere Demokratie ist gegründet auf Gehorsam gegenüber dem Gesetz. Ich bin bekümmert, daß Ungehorsam ohne Strafe verziehen wird. Präsident Carter hat das getan, um den Ultraliberalen, die ihn gewählt haben, einen Gefallen zu tun.»

Aber auch in der **Demokratischen Partei** wird Kritik geübt. Der demokratische Senator Richard White bemerkte: «Nach meiner Meinung ist die Amnestie ein Fehler. Sie ist ein schlimmer Vorgang, der die etwa notwendige Wiedereinführung der Wehrpflicht untergraben wird.»

Andererseits sagte der demokratische Senator George McGovern, der als Präsidentschaftskandidat Nixon unterlegen war: «Die Amnestie ist ein kühner und begrüßenswerter Schritt, der mit Carters Ziel, der Vietnamära ein Ende zu setzen, übereinstimmt.»

Die **Deserteure sind nicht zufrieden**, daß sie ausgeschlossen sind. Sie verlangen eine allgemeine Amnestie. Wer sich geweigert habe, am unseligen Vietnamkrieg teilzunehmen, sei kein Krimineller; im Gegenteil, er müsse für seinen persönlichen Mut Anerkennung finden.

Auch in der **Öffentlichkeit sind die Meinungen geteilt**. Von den vielen Stimmen, die sich mit Carters Entschluß kritisch auseinandersetzen, sei eine Erklärung eines angesehenen Professors der Cornell-Universität zur Ford-Amnestie gegenübergestellt, der auch diesmal eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann: «Ist es nicht eine Travestie der amerikanischen Demokratie, wenn wir den deutschen und japanischen Kriegsverbrechern Amnestie gewährt haben und sie unsern eigenen Söhnen verweigern?»

Präsident Carter hat das Pentagon beauftragt, die **Auswirkungen zu untersuchen, die eine Erstreckung der Amnestie auf die Deserteure zur Folge haben könnte**. Damit wird der Kampf wohl fortgesetzt; er zeigt, wie unendlich schwer es ist, in einem Krieg, der die Nation in zwei Lager gespalten hat, den inneren Frieden wiederherzustellen. ■

Panzerabwehrmunition

Lt Andreas W. Fischer

Vielfältig ist die Art der Panzerabwehrgeschosse, von denen die Hohlpanzergranate heute die am weitesten verbreitete ist. Aber auch Neuentwicklungen sind im Gange. Zehn Geschosarten werden im Aufbau und in der Wirkung beschrieben. ewe

Geschichtlicher Überblick

Ende des **ersten Weltkrieges** war Deutschland das einzige Land, das eigentlichen Panzerangriffen ausgesetzt war und neben der Panzerabwehrmunition für die Artillerie eigentliche Panzerabwehrwaffen entwickelt hatte. Die damals eingesetzten Geschosse basierten auf dem physikalischen Prinzip der kinetischen Energie und beschädigten oder zerstörten ein Fahrzeug, indem sie die Panzerung durchschlugen und als Querschläger im Innern des Fahrzeuges ihre Wirkung erzielten. In der Wirkung nicht minder waren die durch den Durchschlag verursachten heißen Splitter, die insbesondere auch die Munition und den Treibstoff gefährdeten.

Zwischen den beiden Weltkriegen entwickelte man Panzerabwehrwaffen – Kaliber 12 bis 75 mm –, die die Panzerung der damaligen Panzerfahrzeuge durchschlugen.

Um auch dickere Panzerung durchschlagen zu können, erhielten die Panzerabwehrwaffen im **zweiten Weltkrieg** größere Kaliber und Anfangsgeschwindigkeiten. Um zudem einen sicheren Durchschlag zu gewährleisten, hat man das Geschos nach und nach mit einer Kappe und später mit einem Wolframkarbidkern versehen. Später gelangten auf chemischer Energie basierende Geschosse zur Einführung und fanden weit herum, so bei Gewehrgranaten, aber auch bei der Artillerie, bei Raketenwerfern, rückstoßfreien Geschützen und anderem mehr Verwendung.

Heutzutage ist die Hohlpanzergranate (HEAT-Geschos¹) weit verbreitet, obwohl die APDS- und die APFSDS-Geschosse den Hauptanteil der Kampfpanzermunition ausmachen, wobei aus den neuesten Entwicklungstendenzen ersehen werden kann, daß die Hohlpanzergranate zwar die profilierteste Panzerabwehrmunitionsart bleiben wird, für die Kampfpanzer im speziellen aber weiterentwickelte APFSDS-Geschosse bevorzugt werden dürften.

Vollkerngeschosse

AP-Geschosse: Die AP-Geschosse (Bild 1 a) bestehen zur Hauptsache aus einem massiven, gehärteten Hochqualitätsstahl. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, daß das Geschos beim Aufschlag kompakt bleibt, ansonsten der Schuß auf Grund seiner eigenen Energie versplittert; die betont kompakte Form soll dabei helfen, dies zu vermeiden. Bei nicht rechtwinkligem Aufschlag hilft die stumpfe Nase mit den durch den Aufschlag verursachten gewaltigen Reibungskräften, den Schuß in eine bessere (lies: mehr rechtwinklige) Lage zu bringen (siehe Skizze 1 a). Das Geschos muß deshalb auch die durch solchen abrupten Richtungswechsel hervorgerufenen Seitendrucke aushalten können. Die AP-Geschosse erzielen ihre Wirkung mit dem Durchschlagen der Panzerung, wobei die

¹ Eine Erläuterung der englischen Abkürzungen findet sich in einer Übersicht am Schluß.